



Conseil Scientifique
Domaine de la Santé

**PATIENTEN-
INFORMATION**

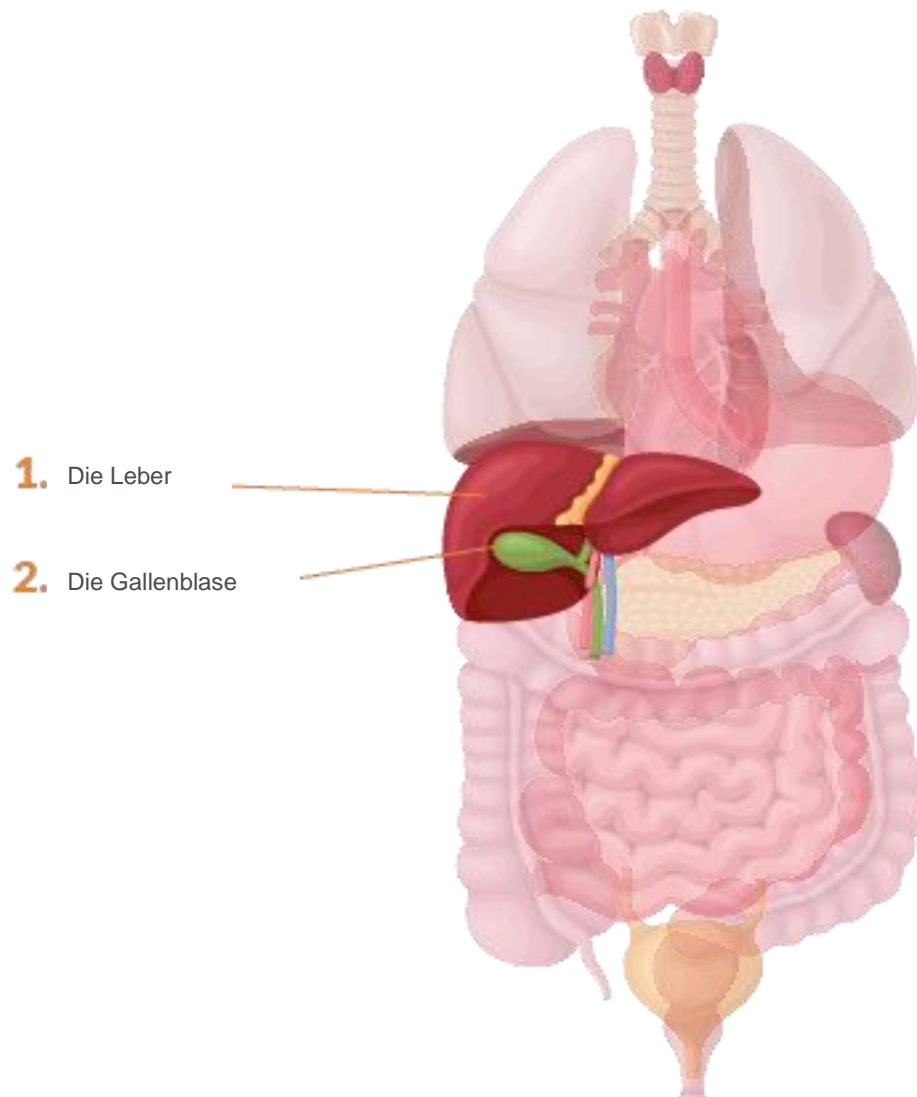
DIE LABORMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG DER LEBER- UND GALLENWERTE



IN DER ALLGEMEINMEDIZIN

AKTUALISIERUNG 2020

WORUM HANDELT ES SICH?



Die Leber und die Gallenblase befinden sich im rechten Oberbauch und sind durch Kanäle – den sogenannten Gallengängen – miteinander verbunden, die in den Zwölffingerdarm (Duodenum) münden, also den ersten Abschnitt des Dünndarms.

Die Leber

Die Leber ist eines der wichtigsten Organe unseres Körpers und stellt seine größte Drüse dar. Ihre Masse beträgt bei einem durchschnittlichen Erwachsenen ungefähr 1,4 kg.

Sie nimmt eine Reihe von Aufgaben wahr, unter anderem^{1/2}

- die Einlagerung von Vitaminen und Mineralien;
- die Unterstützung bei der Aufnahme und Speicherung von verdauten Kohlenhydraten und Fetten;
- die Beseitigung von Giftstoffen (Medikamente, Alkohol);
- die Synthese der meisten Blutproteine, die zur Blutgerinnung nötig sind;
- die Regulierung des Cholesterinspiegels;
- die Herstellung von Galle.

Die Gallenblase

Die Gallenblase ist ein etwa 10 cm langes Hohlorgan mit einem durchschnittlichen Volumen von 70 ml. Sie dient in erster Linie zur Speicherung und Freisetzung der Galle in den Zwölffingerdarm².

Die Galle spielt bei der Verdauung von Fetten eine entscheidende Rolle, da sie an der Ausscheidung des Cholesterins beteiligt ist.



Die labormedizinische Untersuchung der Leber- und Gallenwerte

Die labormedizinische Untersuchung, um eventuelle Verletzungen der Leber und/oder der Gallenblase festzustellen und zu überwachen, basiert auf einem Bluttest.

¹.

Mony C., Pr. Duclos-Vallée J-C., Centre Hépatobiliaire Paul Brousse (2014). „Les fonctions du foie“. <https://www.centre-hepato-biliaire.org/maladies-foie/fonctions-hepatiques.html>, aufgerufen am 5.08.2019.

².

Marieb E.N. (2005). „Le système digestif“, in: Anatomie et physiologie humaines, adaptation de la 6ième édition américaine. Pearson Education. ISBN: 2-7440-7118-8.

WANN SOLLTE EINE UNTERSUCHUNG DER LEBER- UND GALLENWERTE VORGENOMMEN WERDEN?

Ihr Arzt verordnet Ihnen Bluttests zur Untersuchung Ihrer Leber- und Gallenfunktion, wenn:

- Sie Risikofaktoren hinsichtlich einer Lebererkrankung aufweisen;
- Sie Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel nehmen, die Ihre Leber angreifen können;
- Sie klinische Symptome aufweisen, die auf einen Leberschaden hinweisen;
- Sie bereits an einer Leberkrankheit leiden.



Wenn Sie weder einen Risikofaktor noch Symptome aufweisen, die auf eine Leber- oder Gallenblasenschädigung hinweisen, gibt es keinen Anlass, eine labormedizinische Untersuchung Ihrer Leber- und Gallenwerte vorzunehmen.

DIE ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

Ihr Arzt erklärt Ihnen die Ergebnisse der Untersuchung.

Von der Norm abweichende Ergebnisse des Bluttests weisen nicht zwangsläufig auf eine Erkrankung der Leber oder Gallenblase hin.

Ihr Arzt bespricht mit Ihnen die eventuelle Notwendigkeit der Durchführung zusätzlicher Labortests oder Untersuchungen (beispielsweise eine Ultraschalluntersuchung der Leber).

ZUSAMMENFASSUNG

- Ohne Risikofaktor oder Symptome, die auf eine Leber- oder Gallenblasenschädigung hinweisen, ist es nicht notwendig, eine Untersuchung Ihrer Leber- und Gallenwerte vorzunehmen.
- Unterschiedliche Faktoren können Ihren Arzt dazu veranlassen, bei Ihnen die Erstellung eines ersten Bluttests zu verordnen.
- Ihr Arzt bespricht mit Ihnen die Ergebnisse der Blutuntersuchung und entscheidet, ob eventuell zusätzliche Untersuchungen notwendig sind.

ARBEITSGRUPPE

Dr. Martine DEBACKER, Koordinatorin der Arbeitsgruppe,
Gesundheitsbehörde, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats im Gesundheitswesen

Dr. Monique AUBART, Allgemeinärztin

Dr. Georges GILSON, PhD in Biochemie

Dr. Max HAAG, Allgemeinarzt

Dr. Isabelle ROLLAND-PORTAL, Abteilung für medizinische Expertise,
methodologische Beraterin beim Wissenschaftlichen Beirat im Gesundheitswesen

Lynn SCHEIBEL, Abteilung für medizinische Expertise,
methodologische Beraterin beim Wissenschaftlichen Beirat im Gesundheitswesen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) haben keinen Interessenskonflikt hinsichtlich der Thematik vorliegender Empfehlung mitgeteilt.

Die AG kam zweimal im Juni und Juli 2019 zusammen.

Sekretariat des Wissenschaftlichen Beirats im Gesundheitswesen

conseil-scientifique.public.lu | csc@igss.etat.lu

B.P. 1308 | L-1013 Luxemburg

26, Rue Ste Zithe | L-2763 Luxemburg

T +352 247-86284 | F +352 247-86225